

# Wochenblatt

182

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden.

Sechster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 198109 Freitag, den 24. Juli 1846. 30.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Gämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“, und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

### Beschlüsse

#### der Stadtverordneten zu Tharand aus der 6. öffentlichen Sitzung.

(14. Juli 1846.)

- Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls aus der 5. Sitzung wird
- 1) die zur Justification angelangte Armencassenrechnung 1845 der Rechnungsdeputation zur vorläufigen Prüfung übergeben.
  - 2) Das Gesuch des Bäckergehilfen Hasert um Ertheilung des Bürgerrechts wird mit 5 gegen 4 Stimmen bejaht.
  - 3) Wenn der Rathhauspachter Neumann sich verpflichtet, auf seine Kosten, und ohne bereinst Entschädigung zu fordern, in dem hinter dem Rathhause stehenden Pferdestall eine Lehmdecke zu ziehen und die Wände mit Ziegeln auszufüllen, so finden die Stadtverordneten unbedenklich, daß der Stall stehen bleibe; allein sie überlassen hierüber dem Stadtrath die Entscheidung.
  - 4) Unter der Bedingung, daß er vorher noch das Meisterrecht suche, sind die Stadtverordneten damit einverstanden, daß dem Korbmachergehilfen Dmby das Bürgerrecht ertheilt werde.
  - 5) Die vom Hohen Ministerium zum Schulbau bewilligten 600 Thlr. sind nach der Ansicht der Stadtverordneten sofort zu erheben, und
  - 6) ersuchen die Stadtverordneten den Stadtrath, dem Hohen Ministerium ein zweites Unterstützungsgesuch, begleitet von genügenden Unterlagen, alsbald zu überreichen, da diese Angelegenheit und die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht als von einander abhängig erscheinen.